

Beleg 010

Statut der Ratsgruppe „Bürgernähe/Piraten“

Statut der Gruppe Bürgernähe/PIRATEN/ im Rat der Stadt Bielefeld (Wahlperiode 2014 bis 2020)

Präambel

Die Ratsmitglieder Michael Gugat (PIRATEN) und Christian Heißenberg (Bürgernähe) versammelten sich am 03.09.2014 und beschlossen einstimmig folgendes Statut.

§ 1 Gründung und Ziele

(1) Die aus den Wahlvorschlägen der Wählergemeinschaft Bürgernähe und der Piratenpartei(Kreisverband Bielefeld) gewählten Ratsmitglieder bilden nach § 56 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens die “Gruppe Bürgernähe/PIRATEN” (nachfolgend Gruppe genannt).

(2) Ziele der Gruppenarbeit sind die Entwicklung, Förderung und Umsetzung einer Kommunalpolitik für die Stadt Bielefeld auf den programmatischen Grundlagen der Wählergemeinschaft Bürgernähe und der Piratenpartei. Leitmotive des gemeinsamen politischen Handelns ist die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an der Bielefelder Kommunalpolitik und Transparenz.

(3) Ratsmitglieder sowie sachkundige Bürger und Einwohner sollen ihr Abstimmungsverhalten nachvollziehbar darstellen.

§ 2 Mitglieder der Gruppe

(1) Die Ratsmitglieder der Wählergemeinschaft Bürgernähe und der Piratenpartei in Bielefeld werden als Mitglieder der Gruppe aufgenommen.

(2) Weitere Mitglieder werden nur bei Einstimmigkeit unter den Gruppenmitgliedern aufgenommen.

(3) Bei Einstimmigkeit unter den Gruppenmitgliedern können Hospitanten nach § 56 (4) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens aufgenommen werden.

(4) Der Ausschluss von Gruppenmitgliedern und Hospitanten bedarf der Einstimmigkeit unter den Ratsmitgliedern

§ 3 Organe

Organe der Gruppe sind

1. die Gruppensitzung,
2. die Sitzung des Gruppenteams.

§ 4 Sitzungen

(1) Die Gruppenmitglieder laden zu Sitzungen ein.

- (2) Die Teilnahme an Sitzungen ist für Mitglieder Pflicht. Ein Fehlen ist möglichst frühzeitig zu melden oder spätestens unmittelbar nach der Sitzung dem Gruppensprecher zu begründen.
- (3) Sitzungen können online stattfinden.
- (4) Der Gruppensprecher oder eine beauftragte Person kann Sitzungen als Umlaufbeschlüsse online initiieren.
- (5) Der Gruppensprecher oder eine beauftragte Person leitet eine Sitzung.
- (6) Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und es werden Ergebnisprotokolle erstellt. Protokolle werden von der Protokollführung und der Sitzungsleitung genehmigt. Öffentliche Protokolle werden zeitnah und maschinenlesbar veröffentlicht. Nicht-öffentliche Sitzungen sind zu begründen. Personalangelegenheiten der Gruppenmitarbeiter sind in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.
- (7) Auf Antrag eines Mitgliedes sind einzelne Äußerungen wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Persönliche Erklärungen sind schriftlich der Protokollführung einzureichen.
- (8) Erst wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, besteht eine Beschlussfähigkeit.
- (9) Bei den Sitzungen haben die Mitglieder ein gleiches Stimm- und Rederecht. Gäste haben grundsätzlich ein Rederecht, es kann ihnen von der Sitzungsleitung begründet entzogen werden.
- (10) Wahlen erfolgen grundsätzlich offen, es sei denn mindestens ein Mitglied möchte geheim wählen. Abstimmungen werden grundsätzlich offen mit Stimmenmehrheit gefasst. Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern in diesem Statut nichts anderes geregelt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen als nicht abgegebene Stimmen, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (11) Die Gruppe, sachkundige Bürger und Einwohner sowie das Gruppenteam können Beschlussempfehlungen für die Entscheidungen im Rat und in seinen weiteren Gremien geben. Es wird angestrebt, alle Entscheidungen und Konflikte nach dem Konsensprinzip zu regeln.

§ 5 Gruppensitzung

- (1) Die Gruppensitzung ist das oberste Beschlussgremium der Gruppe.
- (2) Am Montag vor der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld wird grundsätzlich eine Gruppensitzung abgehalten. Gruppensitzungen sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einladung erfolgt per E-Mail durch die Gruppenmitglieder.
- (3) Neben den Mitgliedern der Gruppe werden das Gruppenteam, die jeweiligen Vorstände der Wählergruppe Bürgernähe und des Kreisverbands der PIRATEN sowie weitere Personen, themenspezifisch zu bestimmten Sachfragen passend, eingeladen. Ausschließlich die Ratsmitglieder sind stimmberechtigt.

(4) Sachkundige Bürger und Einwohner werden, unabhängig von einer Parteimitgliedschaft, nur bei Einstimmigkeit unter den Gruppenmitgliedern bestimmt. Sachkundige Bürger und Einwohner können mit einem Mehrheitsbeschluss aller Gruppenmitglieder entlassen werden. Die Gruppe entscheidet im Konsens über die Besetzung in den städtischen und sonstigen Gremien.

(5) Die Gruppe kann nach einem Mehrheitsbeschluss im Rahmen des vorhandenen Finanzbudgets zur Erledigung der laufenden Geschäfte Mitarbeiter einstellen. Die Aufgaben der Mitarbeiter werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt. Die Mitglieder der Gruppe können Mitarbeiter entlassen, dabei besteht nur gegenüber der Gruppe eine Begründungspflicht.

(6) Die Gruppe entscheidet über die Verwendung der Gruppengelder und erstellt jährlich einen Haushalt. Zwei von der Gruppe bestimmte Personen prüfen die Einnahmen und Ausgaben der Gruppe. Der Bericht über die Kassenprüfung erfolgt in der jährlichen Sitzung zur Beratung des Gruppenhaushaltes.

§ 6 Gruppensprecher

(1) Zwischen der letzten Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld vor der Sommerpause und der jährlichen Sitzung, in der die Verwaltung einen Haushaltsentwurf in den politischen Prozess einbringt, wird nach Aussprache ein Gruppensprecher und eine Stellvertretung per Mehrheitsbeschluss unter den Gruppenmitgliedern gewählt.

(2) Zu den Aufgaben des Gruppensprechers gehören insbesondere:

- a) Vertretung der Gruppe nach innen und außen,
- b) Koordinierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- c) Vorbereitung der Gruppensitzung,
- d) Wahrnehmung beziehungsweise Delegation von Repräsentationsterminen (soweit die Einladung nicht einem Mitglied des Gruppenteams klar zuzuordnen ist),
- e) Teilnahme an interfraktionellen Sitzungen,
- f) Finanzbeschlüsse bis 100 €.

§ 7 Sitzung des Gruppenteams

(1) Mitglieder des Gruppenteams sind alle Mitglieder der Gruppe, der in Ausschüssen entsendeten sachkundigen Bürger und Einwohner, die weiteren Mandatsträger der Wählergemeinschaft Bürgernähe und der Piratenpartei, die entsendeten Vertreter in interfraktionellen Arbeitskreisen sowie die Mitarbeiter der Gruppe.

(2) Sitzungen des Gruppenteams sollen mindestens einmal im Monat stattfinden.

(3) Aktuelle Beschlussvorlagen in den städtischen Gremien sollen diskutiert werden.

§ 8 Sachkundige Bürger und Einwohner

(1) Die sachkundigen Bürger und Einwohner beraten und unterstützen die Gruppe in der politischen Arbeit im Rat der Stadt Bielefeld.

(2) Sie beraten Anträge und Positionen für die Vorberatung in den Ausschüssen und zur Abstimmung der Gruppe im Rat.

(3) Sie wirken mit bei vertiefenden Diskussionen wichtiger politischer Sachthemen und politischer Arbeitsschwerpunkte.

(4) Sie berichten in der Gruppensitzung zu wichtigen Punkten aus den Ausschüssen.

§ 9 Arbeitskreise

(1) Zur Koordination und Vorbereitung von Fachausschüssen, der Ratsarbeit und zur Beratung von besonderen Sachfragen kann die Gruppe Arbeitskreise einrichten.

(2) In den Arbeitskreisen erarbeitete Anträge und Anfragen zu politischen Themen werden der Gruppe zur Beratung oder Beschlussfassung vorgelegt, bei Eilbedürftigkeit den Gruppenmitgliedern.

§ 10 Auflösung

Die Gruppe gilt als aufgelöst, wenn sie weniger als zwei Mitglieder hat.

§ 11 Änderungen des Statuts

(1) Die Gruppe beschließt dieses Statut für die Dauer der Wahlperiode in ihrer konstituierenden Sitzung im Konsens.

(2) Änderungen des Statuts können nur durch Einstimmigkeit unter den Gruppenmitgliedern herbeigeführt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit der Unterzeichnung durch die beiden Mitglieder der Gruppe in Kraft.

Michael Gugat (Piratenpartei)

Christian Heißenberg (Wählergemeinschaft Bürgernähe)